



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Oktober 1996

in unserem letzten Bürgerbrief hatten wir Sie bereits über den Urteilsspruch des Bayer. Verwaltungsgerichts München zum Bürgerbegehren wegen des Abwasserkanals unterrichtet. Inzwischen liegt nun das vollständige schriftliche, 17-seitige Gerichtsurteil mit ausführlicher Urteilsbegründung vor. Das Urteil ist von 3 Berufsrichtern und zusätzlich 2 ehrenamtlichen Richtern erlassen und unterschrieben. Es ist deshalb kaum die richtige Art, wenn sich Bürgermeister Streit in der Gemeinderatssitzung am 18.09.96 als „Oberlehrer“ der 5 Richter gab mit der Bemerkung:

„Die Richter waren noch in Urlaubsstimmung und wollten keine ausführliche Begründung schreiben.“ Die Bürgerbewegung ist im Besitze einer vollständigen Urteilsausfertigung und bietet jedem interessierten Bürger gegen eine Schutzgebühr von DM 2,- eine Kopie an. Sie brauchen sich nur bei unserer Redaktion zu melden (Frau Krieger Tel. 7248 oder Frau Thiel Tel. 434), wir überlassen Ihnen dann gerne eine Urteilskopie.

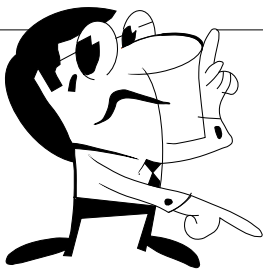
Entscheidungsgründe des Verwaltungsgerichts

Die gerichtliche Urteilsbegründung stellt einerseits klar fest: **„Der das Bürgerbegehren zurückweisende Beschluß der Beklagten (Gemeinde) vom 13.12.95 war rechtswidrig“**.

Daran anschließend hat das Richterkollegium „erhebliche Zweifel an der wasserrechtlichen Beurteilung“ der Gemeinde und auch des Landratsamts München ausdrücklich formuliert: „Entgegen den Ausführungen der Beklagten“ (Gemeinde) sei die Gemeinde **„nicht nach der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 91/271/EWG... (Reinhalteordnung kommunaler Abwasser) vom 23.08.1992 verpflichtet, bis spätestens zum Jahre 2005 für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung durch Kanalisation zu sorgen“**. Die Gemeinde falle nämlich gar nicht unter diese Verordnung, weil sie aus 10 einzelnen Gemeindegebieten bestehe, „wobei keines dieser gemeindlichen Gebiete die ..geforderte Einwohnerzahl von 2000 erreicht“. Zusätzlich dazu hat das Gericht auch festgestellt, daß unsere Gemeinde auch nicht nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Kanalisation verpflichtet oder gezwungen ist. Das Gericht hierzu wörtlich: **„Dem Wohl der Allgemeinheit kann auch die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch Kleinkläranlagen entsprechen (Drucksache Bundesrat 430/96)“**. Das sieht so aus, daß der Kanal rechtlich doch nicht von außen aufgezwungen werden kann, sondern die Entscheidung letztlich bei der Gemeinde liegt.

Sowohl im schriftlichen Urteil als auch im Gerichtsprotokoll zur mündlichen Verhandlung ist festgehalten, daß Bürgermeister Streit am 31.07.96 für die Gemeinde ausdrücklich erklärt hat, „der Kanalbau sei angesichts der 3-jährigen Bindungsfrist (des Bürgerbegehrens) zurückgestellt“.

In der Gemeinderatssitzung am 18.09.96 ist Bürgermeister Streit hiervon jedoch wieder abgerückt und wollte seine gerichtlich protokollierte Erklärung nicht mehr gelten lassen.



**Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig,
nachdem die Gemeinde Berufung eingelegt hat.
Vor allem Bürgermeister Streit und Gemeinderat
Pansegrau haben deutlich werden lassen,
daß sie ein anderes Urteil wollen – für den Kanal.**

Zuständig für die Entscheidung in 2. Instanz ist nun der Bayerische
Verwaltungsgerichtshof. Wir werden Sie dann zu gegebener Zeit weiter
unterrichten.

Gemeindliche Baulandpolitik

Die Bürgerbewegung hat von Anfang an immer wieder auf den engen Zusammenhang der „Kanalfrage“ mit der gemeindlichen Grundstücks-, Bauland- und Wachstumspolitik hingewiesen. Denn selbstverständlich hat es die Gemeinde auch selbst in der Hand, durch eine maßvolle Politik in diesen Bereichen die Kanalentcheidung entsprechend zu beeinflussen. Es wäre ein ausgesprochener „Schildbürgerstreich“, würde die Gemeinde durch expansive Grundstücks-, Bauland- und Wachstumspolitik den Kanal selbst herbeizwingen, wo ihr doch der Kanal nach bisherigen Aussagen nur widerwillig aufgezwungen sei.

Die Gemeinderäte der Bürgerbewegung haben wegen dieses Zusammenhanges eine außerordentliche öffentliche Gemeinderatssitzung zur Baulandpolitik der Gemeinde durchgesetzt, welche am 16.10.96 der „normalen“ Gemeinderatssitzung vorgeschaltet worden war. Zur Sprache gebracht wurden dort vor allem umfangreiche Baulandausweisungen durch Bauleitplanungen im Bereich Straßlach-West und nördlich von Hailafing. Diese Planungen sowie Maßnahmen zur eventuellen Beseitigung von Altlasten aus früheren Müllablagerungen sollen nach dem Willen der Gemeinderatsmehrheit weiter durchgezogen werden, obgleich (angeblich) niemand weiß, ob dort überhaupt gebaut werden soll. Betroffen sind dort auch weiträumige gemeindliche Flächen in Nachbarschaft zu eigenen Flächen von Mitgliedern gemeindlicher Organe, verbunden mit millionenschweren Rückabwicklungsklauseln (bis 31.12.99) und der Verpflichtung der Gemeinde, daß private Restflächen in gleicher Weise Bauland werden müssen...

Es wurde nicht ganz unberechtigt die Frage gestellt, inwieweit bei solchen Gegebenheiten die gemeindliche Planungshoheit unter sachfremde Zwänge gerät. Käme es zur Bebauung der derzeit aktuellen Baulandausweisungen, dann würde sich das Gesicht des Ortsgebietes massiv ändern. Wie aus der UWW verlautete, ist speziell auch an den Zuzug von außerhalb gedacht, um die Bevölkerungsstruktur zu ändern.

Der Darlegung der geforderten Gesamtschau hat sich Bürgermeister Streit allerdings und leider demonstrativ verschlossen. Sonst hätte die Sondersitzung des Gemeinderats noch fruchtbarer sein können.

SLOWLER

Richtsystem

Maschinenbau für PKW
Rahmenrichtsysteme
Unfallinstandsetzung
und Einbrennlackiererei

82064 Straßlach, Grünwalder Straße 10

Tel.: 08170/671 und 661

Fax.: 08170/8084



Gärtnerei

Aqua - Flora

**BLUMEN
ZUM
PFLÜCKEN**

82064 Straßlach Tel.: 08170/8235

Nochmals zum Thema „Friedhof“: Anschlag auf freie Meinungsäußerung

Eine ganz besondere Erfahrung hat Frau Wilma Führmann inzwischen machen müssen: Bekanntlich hatte Sie sich bei der letzten Bürgerversammlung zu Wort gemeldet zur Frage, inwieweit dem Bestattungsinstitut Denk Monopolrechte am Gemeindlichen Friedhof eingeräumt sind. **Ihr wurde nun wegen Ihres Redebeitrages von den Rechtsanwälten der Firma Denk ultimativ Klage angedroht.** Frau Führmann hat hier in jeder Hinsicht unsere volle Unterstützung. Sie kann der angedrohten gerichtlichen Auseinandersetzung gelassen entgegensehen.

Eines macht allerdings nachdenklich: Wenn der Bürger nicht einmal in einer öffentlichen Bürgerversammlung frei seine Meinung äußern könnte, wäre dies ein schlimmes Alarmzeichen.

Beilage

Zur Abwasserentsorgung durch Dreikammer-Ausfallgruben erhalten Sie als Beilage die Ausarbeitung der beauftragten Gemeinderäte, die an das Landratsamt gesandt wurde.

Sie finden auf

- Seite 1: Anlaß der Ausarbeitung
- Seite 2: Rechtliche Gesichtspunkte
- Seite 7: System der Dreikammergruben
- Seite 9: Ökologische Gesichtspunkte
- Seite 11: Wirtschaftliche Gesichtspunkte

Heinz und Hildegard **STEPHANI** Futtermittel

Hallo liebe Vogelfreunde,
wir beliefern Sie auch in diesem Winter wieder mit unseren günstigen Angeboten, hier ein kleiner Auszug aus unserer umfangreichen Verkaufsliste

Sonnenblumenkerne	25 kg	DM 35,-
Winterstreufutter mit Sämerei	25 kg	DM 50,-
Meisenfettfutter	25 kg	DM 75,-
Erdnußbruch	12,5 kg	DM 31,-
Meisenknödel	10 Stck.	DM 5,50

Ab DM 80,- liefern wir frei Haus!
Verkauf Samstag von 10⁰⁰ - 14⁰⁰, oder nach tel. Vereinbarung

82064 Straßlach/Ebertshausen, Dorfstraße 4
Telefon: 08170/327 • Telefax: 08170/8378

NEU:
Teichsreinhalter

HAUSTIERZUBEHÖR • FUTTERMittel • HUNDESALON

G RÜN WALDE

ZOO

SPEZIALFACHGESCHÄFT

SIGRID SANDT
SCHLOBSTR. 14 B
82031 GRÜN WALD
TEL.: 089/6414944

*Boutique Charmant
und
Ulli's Modexauber*

Mode für jeden Geschmack
Größen von 34 bis 56

Grünwalder Straße 5
82064 Straßlach
Telefon 08170/8334 und 402

Aktuelles:
Stretch-Jeans ab DM 109,-
Stretch-Röcke ab DM 69,-
in vielen Farben
und Größen



Coiffeur im Kurzhof
Damen-Herren-Coiffeur
A. Schmoll

Rathausplatz 1 • 82031 Grünwald
Telefon (089) 6 41 40 00

Impressum:

Bürgerbewegung Straßlach-Dingharting
Postfach 41, 82064 Straßlach

Bankverbindung: Kto.: 939 900
Raiffeisenbank Dingharting-Straßlach eG
BLZ 701 693 43

Redaktion: Ursula Krieger Tel. 7248,
Elisabeth Thiel Tel. 434

Anzeigenannahme:
Ulrich Schwarz Tel. 7273

Auflage: 1100